



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



# Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – **Zuschuss**

### **Wichtiger Hinweis auf jeweils geltende Fassung**

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt wird regelmäßig überarbeitet und ist jeweils nur in seiner zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung gültig. Regelungen und Anforderungen vorangegangener oder nachfolgender Versionen haben keinerlei Gültigkeit für die jeweilige Antragstellung und können somit auch nicht zur Begründung oder Ablehnung von Ansprüchen geltend gemacht werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Versionsnummer einer Fassung sind jeweils in folgender Tabelle vermerkt:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens
<b>1.4</b>	<b>01.12.2020</b>

An dieser Stelle finden Sie jeweils nur die aktuelle Version des Merkblatts. Zur Vermeidung von Missverständnissen werden vorangegangene Versionen entfernt. Die Speicherung der für einen Antrag jeweils maßgeblichen Fassung des Merkblatts wird Antragstellern daher empfohlen.

### **Kooperationspartner:**



### **Gefördert durch:**



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Inhalt

Änderungschronik .....	4
Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen .....	5
Allgemeine Anforderungen .....	5
Spezifische Unterlagen zur Antragstellung .....	6
Anforderungen an das Einsparkonzept .....	6
Ermittlung des Energie- und des CO <sub>2</sub> -Einsparpotenzials bei Änderung des Systemnutzens .....	7
Ermittlung des Energie- und des CO <sub>2</sub> -Einsparpotenzials bei erstmaliger Anschaffung einer Anlage / eines Systems .....	7
Fördereffizienz / spezifische CO <sub>2</sub> -Emissionsfaktoren .....	7
Parallele Beantragung von Maßnahmen nach Modul 4 und Modul 2 (Prozesswärme aus erneuerbaren Energien) .....	7
Nachweis der Umsetzung / Verwendungsnachweisverfahren .....	8
Anhang .....	9
Spezifische CO <sub>2</sub> -Faktoren .....	9
Bestätigung nach Durchführung der beantragten Maßnahme(n) .....	10

## Änderungschronik

### Version 1.3 (Stand 15.02.2020)

- S. 5: Anpassungen aufgrund von Richtlinienänderungen
- S. 5: Klarstellung förderfähiger Kosten für die Erstellung des Einsparkonzeptes
- S. 7 ff: Geänderte Vorgaben zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials

### Version 1.4 (Stand 01.12.2020)

- S. 6: Ergänzung der Anforderungen an das Einsparkonzept
- S. 7: Konkretisierung der Vorgaben für eine Referenzanlage sowie redaktionelle Anpassungen
- S. 9: Ergänzung um Hinweis zu den CO<sub>2</sub>-Faktoren

Hinweis: Die in diesem Dokument genannten technischen Mindestanforderungen sind identisch mit den technischen Mindestanforderungen des gleichnamigen Programms zur Beantragung eines zinsgünstigen Kredits mit Tilgungszuschuss bei der KfW (Weitergehende Informationen finden Sie unter: [www.kfw.de/295](http://www.kfw.de/295)).

## Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Steigerung der Energieeffizienz beziehungsweise zur Senkung des fossilen Energieverbrauchs in Unternehmen. Die Förderung ist **technologieoffen** und kann auch die unter Modul 1 und 3 genannten Maßnahmen umfassen. Förderfähig sind insbesondere:

- **Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien** und **energetische Optimierung** von Produktionsprozessen wie z. B. Einsatz energieeffizienter Anlagen und Maschinen oder Austausch einzelner Komponenten, energieeffiziente Änderung der Prozessführung oder des Verfahrens, Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik inklusive Energiemanagementsoftware.
- **Maßnahmen zur Abwärmenutzung** wie z. B. Einbindung der Abwärme zur Bereitstellung von Wärme inklusive aller hierfür erforderlichen Maßnahmen an der Anlagen- oder Gebäudetechnik, Einspeisung in Wärmenetze inklusive der Verbindungsleitungen, Maßnahmen zur Verstromung von Abwärme (z. B. ORC-Technologie).
- **Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung**, sofern diese eindeutig und überwiegend für Prozesse zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten eingesetzt werden.
- Maßnahmen zur **energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte** wie z. B. energieeffiziente Wärme- und Kälteerzeuger, Optimierung der Wärme- oder Kältespeicherung.
- Maßnahmen zur **Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess** wie z.B. Dämmung von Anlagen und Verteilleitungen, hydraulische Optimierung, Erneuerung von Druckluftleitungen.

Förderfähig sind darüber hinaus Aufwendungen für die Erstellung eines **Einsparkonzepts** und die **Umsetzungsbegleitung** der geförderten Investitionsmaßnahme durch externe Energieberater. **Erfolgs- oder Leistungsprämien** jedweder Art sind nicht zuwendungsfähig und können daher bei der Ermittlung des Förderbetrages nicht berücksichtigt werden.

Anlagen und bauliche Maßnahmen, die nicht eindeutig und überwiegend einem Prozess zugeordnet werden können oder in den Anwendungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen, sind nicht Gegenstand der Förderung.

## Allgemeine Anforderungen

Förderfähig sind Vorhaben, die nachweislich zu einer **Endenergieeinsparung** beziehungsweise zur Senkung des fossilen Energieverbrauchs und damit einhergehenden Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen führen. Die Amortisationszeit (AZ) des gesamten Vorhabens in Modul 4 muss zudem ohne Inanspruchnahme einer Förderung insgesamt **mehr als 2 Jahre** betragen.

$$[AZ = \frac{\text{Förderfähige Investitionskosten (€) aller unter Modul 4 beantragten Maßnahmen}}{\sum(\text{Endenergieeinsparung pro Energieträger} \left[ \frac{\text{MWh}}{\text{a}} \right] \times \text{Energiepreis pro Energieträger} \left[ \frac{\text{€}}{\text{MWh}} \right])}]$$

## Spezifische Unterlagen zur Antragstellung

Bei Antragstellung ist dem BAFA ein von einem Energieberater erstelltes **Einsparkonzept** vorzulegen.

Bei der Erstellung des Einsparkonzeptes ist zu beachten:

- Für die Erstellung des Einsparkonzeptes ist verpflichtend das vom BAFA auf der Website bereitgestellte Formular zu verwenden. Das Formular finden Sie in der jeweils aktuellsten Version unter nachfolgendem Link: [Einsparkonzept<sup>1</sup>](#).
- Der Energieberater muss im Programm „Energieberatung im Mittelstand“ beim BAFA zugelassen sein. Entsprechende Experten finden sich bspw. auf der Webseite: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de). Die Beratung muss für das beratene Unternehmen hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutral sowie technologieoffen erfolgen.

Hinweis: Sofern das antragstellende Unternehmen für den angegebenen Standort über ein nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem verfügt, kann das Einsparkonzept unternehmensintern erstellt werden. In diesem Fall ist mit dem Antrag der Nachweis einer gültigen ISO 50001 oder EMAS Zertifizierung einzureichen.

Erfolgt die Erstellung des Einsparkonzeptes unternehmensintern, können die hierbei angefallenen Kosten bei der Ermittlung des Förderbetrages nicht berücksichtigt werden.

## Anforderungen an das Einsparkonzept

Das Einsparkonzept bildet eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung, ob und in welchem Umfang die beantragte(n) Maßnahme(n) gefördert werden können. Der Energieberater hat daher im Einsparkonzept die geplante(n) Maßnahme(n) ausreichend detailliert und nachvollziehbar zu beschreiben. Es sind insbesondere folgende Angaben zu machen:

- 1.) Beschreibung/Darstellung des Standortes
- 2.) Beschreibung des **Ist-Zustands** des zu optimierenden Systems
- 3.) Qualitative Beschreibung der Optimierungsmaßnahme (**Soll-Zustand**)
- 4.) Darstellung der Energieverbräuche und des Systemnutzens (jeweils im Ist- und im Soll-Zustand)

Grundlage für die Erhebung und Bewertung von Energieverbrauch und -einsparpotenzial ist eine umfassende, systematische Bestandsaufnahme des betroffenen Systems und der wesentlichen Einflussfaktoren. Im Soll-Zustand sind dabei alle – also auch mögliche negative Auswirkungen – der beantragten Maßnahmen auf den Energiebedarf des Unternehmens/ bzw. auf den Unternehmensstandort zu berücksichtigen.

Die angewandten Berechnungsmethoden zur Ermittlung des Energiebedarfs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Soll- und im Ist-Zustand müssen geeignet sein, haben dem Stand der Technik zu genügen und sind plausibel, transparent und nachvollziehbar darzulegen.

Sowohl die einzelnen Berechnungsparameter als auch die (Hersteller-)Angaben der betroffenen Anlagen, wie zum Beispiel Nennleistung, Laufzeit, Anzahl, Hersteller, Typ etc. sind zwingend mit aufzuführen und durch geeignete (technische) Dokumente zu belegen.

- 5.) Investitionskosten

Weitere Erläuterungen zu den notwendigen Angaben sind dem Formular Einsparkonzept zu entnehmen.

Hinweis: Ein Beratungsbericht, der im Rahmen einer vom BAFA geförderten Energieberatung im Mittelstand erstellt wurde, wird **nicht** als antragskonformes Einsparkonzept verstanden. Die aus der Energieberatung gewonnenen Erkenntnisse und Berechnungen können jedoch durch eine Erweiterung um Beschreibungen und Erläuterungen und eine Strukturierung der jeweiligen Maßnahmen in das Einsparkonzept überführt werden.

<sup>1</sup> Für die Bearbeitung dieses Formulars wird die Verwendung des Adobe Readers in der jeweils aktuellen Version empfohlen. Weiterhin ist die Verwendung von JavaScript notwendig. Zudem wird empfohlen das Dokument herunterzuladen und nicht direkt im Browser zu öffnen, da es browserabhängig zu Problemen bei der Darstellung kommen kann.

## Ermittlung des Energie- und des CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials bei Änderung des Systemnutzens

Führt die Umsetzung der beantragten Maßnahmen zu einer Veränderung des Systemnutzens, beispielsweise zu einer Erhöhung des Outputs, ergibt sich die Energie- bzw. CO<sub>2</sub>-Einsparung grundsätzlich aus der Differenz des spezifischen Energiebedarfs von Ist- und Soll-Zustand und der Multiplikation des Ergebnisses mit dem Systemnutzen (Stückzahl, Output-Einheiten o. Ä.) im Ist-Zustand.

### Beispiel:

- Die Bestandsanlage (Ist-Zustand) hat einen Endenergieverbrauch von 1.000 kWh und einen Output von 100 Einheiten
- Die neue Anlage (Soll-Zustand) hat einen Endenergieverbrauch von 1.500 kWh und einen Output von 200 Einheiten
- Spezifischer Endenergieverbrauch (Ist-Zustand) = 10 kWh/Einheit
- Spezifischer Endenergieverbrauch (Soll-Zustand) = 7,5 kWh/Einheit
- Spezifische Endenergieeinsparung = 2,5 kWh/Einheit
- Gesamtendenergieeinsparung = 2,5 kWh/Einheit \* 100 Einheiten = 250 kWh

Hinweis: Alternativ kann der Energiebedarf im Soll-Zustand auch mit dem Energiebedarf einer Referenzinvestition verglichen werden, sofern die Referenzanlage eine umsetzbare und wirtschaftliche Alternative darstellt. Unabhängig hiervon ist zu beachten, dass eine Referenzinvestition, welche einen stark abweichenden Betriebsablauf im Vergleich zum Soll-Zustand aufweist (bspw. Änderungen der Betriebs-/Schichtzeiten, Aufstockung des Personalbedarfs etc.), nicht als Referenz zur Berechnung des Energieverbrauchs im Ist-Zustand herangezogen werden kann. Bei Anträgen nach der AGVO ist in diesem Fall jedoch zur Ermittlung der Investitionsmehrkosten zwingend dasselbe Verfahren/Szenario anzuwenden.

## Ermittlung des Energie- und des CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials bei erstmaliger Anschaffung einer Anlage / eines Systems

Sollte es sich bei der beantragten Maßnahme um eine erstmalige Neuanschaffung<sup>2</sup> oder Ergänzung<sup>3</sup> des betrachteten Systems und nicht um eine Ersatzinvestition handeln, ist eine Förderung nur dann möglich, wenn im Vergleich zu einer Referenzanlage eine Endenergieeinsparung und damit eine Verringerung der „zukünftigen“ CO<sub>2</sub>-Emissionen einhergeht. Als Referenzanlage ist nur eine technologisch vergleichbare jedoch weniger energieeffiziente, ebenfalls frei am Markt verfügbare Neuanlage zulässig. Zudem muss sie die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Energieeffizienz erfüllen (sofern die Technik in der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/Europäische Gemeinschaft gelistet ist, gelten die entsprechenden Mindestanforderungen). Des Weiteren müssen beide Anlagen einen identischen/vergleichbaren Systemnutzen aufweisen. Sowohl die Referenzanlage als auch die Vergleichbarkeit müssen im Einsparkonzept dargestellt werden.

### Fördereffizienz / spezifische CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren

Gemäß Nummer 8.2 der Richtlinie ist die Förderung bei Maßnahmen nach Modul 4 auf einen Betrag von maximal 500 € (für kleine und mittlere Unternehmen auf 700 €) pro jährlich eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> begrenzt.

Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen je nach Energieträger sind die im Anhang definierten CO<sub>2</sub>-Faktoren bindend. Die Faktoren sind im Einsparkonzept hinterlegt, es erfolgt eine automatische Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Sollten Energieträger nicht aufgeführt sein, kann im Einsparkonzept „Sonstiges“ ausgewählt werden und ein eigener Faktor eingetragen werden. Ein stichhaltiger und belastbarer Nachweis über die Berechnungsmethode ist beizufügen. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

## Parallele Beantragung von Maßnahmen nach Modul 4 und Modul 2 (Prozesswärme aus erneuerbaren Energien)

CO<sub>2</sub>-Einsparungen von **parallel** nach Modul 2 beantragten Maßnahmen können für die Berechnung der Fördereffizienz im Modul 4 berücksichtigt werden. Die nach Modul 2 beantragten Maßnahmen sind im Einsparkonzept ebenfalls nachvollziehbar darzustellen. Die Investitionskosten der nach Modul 2 beantragten Maßnahmen spielen hingegen für die Ermittlung des (maximalen) Zuschussbetrags im Modul 4 keine Rolle.

<sup>2</sup> Beispielsweise die erstmalige Errichtung einer Druckluftstation.

<sup>3</sup> Beispielsweise die Ergänzung einer bestehenden Druckluftstation um einen weiteren Druckluftherzeuger ohne Stilllegung/Ersatz eines bestehenden Kompressors.

## Nachweis der Umsetzung / Verwendungsnachweisverfahren

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach positivem Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises. Bei Förderungen nach Modul 4 ist hierfür u.a. auch die Bestätigung des Energieberaters/Sachverständigen über die ordnungsgemäße Umsetzung der im Einsparkonzept dargelegten Maßnahme(n) notwendig. Die Bestätigung erfolgt durch Einreichung des entsprechenden Vordruckes mit dem Verwendungsnachweis. Den Vordruck finden Sie sowohl im Anhang dieses Merkblattes als auch auf der Website des BAFA ([LINK](#)) unter dem Reiter „Formulare“. Sollten sich bei der Durchführung Änderungen ergeben haben, die maßgeblich für die Bewilligung sind, sind diese in einem aktualisierten Einsparkonzept detailliert darzulegen. Hiervon ausgenommen sind die Fälle, wo sich nur die zuwendungsfähigen Kosten geändert haben.



## Anhang

### Spezifische CO<sub>2</sub>-Faktoren

Für die Berechnung von CO<sub>2</sub>-Emissionen je Energieträger sind die in untenstehender Tabelle abgebildeten Faktoren **bindend**. Die Faktoren sind im Einsparkonzept für alle Energieträger hinterlegt, es erfolgt eine automatische Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Hinweis: Es ist zu beachten, dass sich die Faktoren auf den **Heizwert** der Energieträger beziehen. Sollte der Energieverbrauch brennwertbezogen vorliegen, ist dieser zunächst umzurechnen.

Energieträger	Einheit	CO <sub>2</sub> -Faktor
<b>Strom Inland</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,427
<b>Nah-/Fernwärme</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,280*
<b>Heizöl leicht</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,266
<b>Heizöl schwer</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,288
<b>Flüssiggas</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,239
<b>Erdgas</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,201
<b>Steinkohle</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,335
<b>Braunkohle</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,383
<b>Rohbenzin</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,264
<b>Diesel</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,266
<b>Biomasse Holz</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,027
<b>Pellets</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,036
<b>Biodiesel</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,070
<b>Biogas</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,152
<b>Klärschlamm</b>	tCO <sub>2</sub> /MWh	0,010

\*Real können die Emissionen im Nah- bzw. Fernwärmebereich in Abhängigkeit des Erzeugerparcs deutlich nach oben und nach unten abweichen. Bei der Eingabe im Einsparkonzept besteht daher die Möglichkeit, einen abweichenden Wert einzutragen. Ein Nachweis über die Berechnungsmethode ist beizufügen.

Sollten verwendete Energieträger nicht aufgeführt sein, kann im Einsparkonzept „Sonstiges“ ausgewählt und ein eigener Faktor eingetragen werden. Ein Nachweis über die Berechnungsmethode ist beizufügen.

Sofern bereits erneuerbare Energien zur Bereitstellung von Wärme oder Strom eingesetzt werden, ist es zulässig, den Faktor für „Erdgas“ bzw. „Strom Inland“ zu verwenden.

**Hinweis:** Die CO<sub>2</sub>-Faktoren für die fossilen Brennstoffe entsprechen den Werten der "Tabellarischen Aufstellung der abgeleiteten Emissionsfaktoren für CO<sub>2</sub>: Energie & Industrieprozesse" des UBA vom 15.04.2020. Die Werte für biogene Energieträger sind aus der UBA-Studie "Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger" vom November 2019 abgeleitet. Für Biomasse Holz wird der Mittelwert der dort aufgeführten Holzarten verwendet. Der CO<sub>2</sub>-Faktor für Strom Inland beruht auf der Schätzung des UBA vom 08.04.2020 für den Strominlandsverbrauch. Die Anpassung der CO<sub>2</sub>-Faktoren erfolgt jährlich auf Basis der neuesten verfügbaren Daten.

Dieses Dokument ist in Druckschrift oder maschinell auszufüllen (Zutreffendes bitte ankreuzen sowie die entsprechenden Leerfelder ausfüllen) und über das Online-Portal mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.  
Bitte schicken Sie dieses Dokument **nicht per Post!**

## Bestätigung nach Durchführung der beantragten Maßnahme(n)

Hinweis: Dieser Vordruck ist vom Energieberater<sup>4</sup> vollständig auszufüllen, auszudrucken und handschriftlich (mit Stempel) zu signieren. Die Bestätigung ist nur für Maßnahmen nach Modul 4 notwendig.

Vorgangsnummer

---

### 1 Angaben zum antragstellenden Unternehmen

Firmenname

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/-in)	Nachname (Ansprechpartner/-in)

### 2 Standort der durchgeführten Maßnahme(n)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

### 3 Bestätigung des Energieberaters

Firmenname

Anrede	Vorname (Energieberater/-in)	Nachname (Energieberater/-in)	BAFA-Beraternummer EBM

- Durchführung des Vorhabens gemäß Antrag und Einsparkonzept**  
Ich bestätige, dass die bewilligte(n) Maßnahme(n) zur energiebezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen gemäß Antrag und dem mit Antragstellung eingereichten Einsparkonzept durchgeführt wurde(n) und dies durch geeignete Unterlagen belegt werden kann. Ich bestätige, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die zu einer Änderung der Endenergie- und/oder CO<sub>2</sub>-Einsparung gemäß Einsparkonzept führen.
- Gegenüber dem Antrag und dem mit Antragstellung eingereichten Einsparkonzept sind Abweichungen aufgetreten die maßgeblich für die Bewilligung sind<sup>5</sup>. Die Änderungen sind im beigefügten (aktualisierten) Einsparkonzept detailliert dargelegt.**
- Ich bin ein Sachverständiger, der vom BAFA für das Förderprogramm „Energieberatung im Mittelstand“ (EBM) zugelassen ist.
- Die zur fördernde Betriebsstätte verfügt über eine DIN EN ISO 50001 oder EMAS Zertifizierung.
- Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass meine Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 SubvG darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Energieberater/Energiemanagementbeauftragter

<sup>4</sup> Sofern das Unternehmen bzw. die Betriebsstätte nach DIN EN ISO 50001- oder EMAS zertifiziert ist, kann die Bestätigung auch vom unternehmensinternen Energiemanagementbeauftragten erfolgen.

<sup>5</sup> Veränderungen der Kosten/Ausgaben müssen hier nicht explizit aufgeführt werden. Die Darlegung der tatsächlich getätigten Auszahlungen ist Gegenstand des Verwendungsnachweisformulars.

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Frankfurter Str. 29 - 35  
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 513

E-Mail: [eew@bafa.bund.de](mailto:eew@bafa.bund.de)

Tel: +49(0)6196 908-1883

## Stand:

01.12.2020



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.